

Wien am 1.1.2019

RFA-RANKINGS REGULATIV

1. EINLEITUNG

Die RFA-Rankings basieren auf diesem Regulativ. Das Ziel der RFA ist es ein Ranglisten-System zu schaffen, welches die Spielstärke der Spieler bei entsprechender Turnierteilnahme bestmöglich abbildet.

2. RANGLISTEN

Mit 1.1.2019 führt die RFA folgende Ranglisten:

- 2.1. Herren-Einzel
- 2.2. Damen-Einzel
- 2.3. Jugend-Einzel u21 (mit Filter m/w u18, u16, u13, u12, u10, u8)
- 2.4. Senioren-Einzel +40 (mit Filter m/w +45, +50, +55, +60, +65, +70)
- 2.5. Doppel (mit Filter Herren, Damen, Mixed, Jugend, Senioren)

3. AUFNAHME IN DIE RANGLISTEN

Um in den RFA-Ranglisten geführt zu werden, muss jeder Spieler folgende Bedingungen erfüllen:

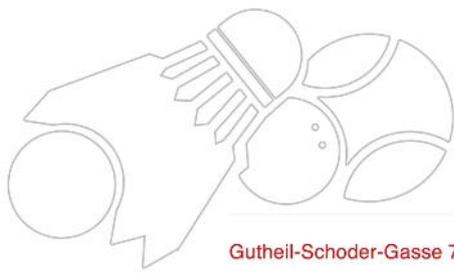
- 3.1. Lösung einer RFA-Jahreslizenz oder Tageslizenz
- 3.2. Angabe von persönlichen Daten (zumindest: Vorname, Nachname, Geb. Datum, E-Mail)
- 3.3. Zugehörigkeit eines RFA-Vereins

4. RANGLISTENTURNIERE UND KATEGORIEN

Jeder Spieler erhält bei einer Teilnahme an nationalen Ranglistenturnieren Ranglistenpunkte entsprechend der Wertigkeit des Turniers und der individuellen Platzierung s. RFA Punkte-Matrix.

Für die Rangliste zählen die besten Ergebnisse von max. 16 Turnieren in den vergangenen 24 Monaten. Von diesen 16 Turnieren werden mind. 4 Turniere aus den Kategorien RFA1000/RFA500 gewertet. Es zählen max. 12 Turniere der Kategorien RFA2000/RFA1500 für die Rangliste.

Jede internationale Platzierung in der FIR Weltrangliste zum 1.1. jedes Jahres wird als Bonusturnier gewertet.



Die RFA-Turniere gliedern sich wie folgt in vier Kategorien:

4.1. RFA2000

- Staatsmeisterschaften Allgemeine Klasse
- Österreichische Meisterschaften Jugend/Senioren
- Als Bonusturnier Weltranglistenplatzierung am 1.1. jedes Jahres

4.2. RFA1500

- Split-Staatsmeisterschaften Allgemeine Klasse
- Split Österreichische Meisterschaften Jugend/Senioren
- Austrian Tour

4.3. RFA1000

- Landesmeisterschaften
- Alle anderen nationalen Racketlonturniere

4.4. RFA500

- Alle anderen nationalen Racketlon Split-Turniere

5. WEITERE REGELN

5.1. Punkte-Matrix

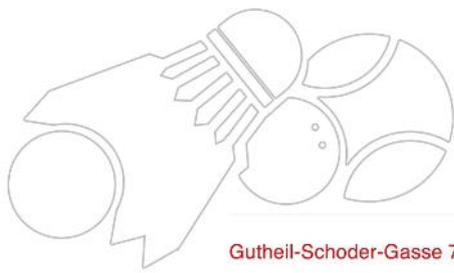
Die Ranglistenpunkte werden nach der RFA Punkte-Matrix (siehe Anhang) vergeben. Diese wird vom RFA-Vorstand gewartet, adaptiert und jährlich zum 1.1. publiziert.

5.2. Mindestanzahl an Teilnehmer in einem Bewerb

Ranglistenpunkte werden für alle Bewerbe vergeben, zu welchem mindestens 3 Spieler angetreten sind.

5.3. Teilnahme an mehreren Bewerben bei einem Turnier

Nimmt ein Spieler bei einem Turnier in der Allgemeinen Klasse und in der Senioren oder Jugendklasse teil, so zählt für die Rangliste der Allgemeinen Klasse die Platzierung, welche er in der Allgemeinen Klasse erzielt hat. Für die Senioren bzw. Jugendklasse zählt die Platzierung welche ihm mehr Punkte gebracht hat – Allgemeine Klasse oder Jugend/Senioren.



5.4. Punkte-Übertragung Jugend/Allgemeine Klasse und Allgemeine Klasse/Senioren

In dem Jahr, in welchem ein Spieler 22 Jahre alt wird, wird dieser am 1.1. aus der Jugendrangliste entfernt. Die in der Jugendrangliste erzielten Punkte werden diesem Spieler in der Allgemeinen Klasse übertragen (zu möglichen anderen Punkte dazu gezählt).

In dem Jahr in welchem ein Spieler 40 Jahre alt wird, wird er auch ab dem 1.1. in die Senioren-Rangliste aufgenommen. Die gleiche Punkteanzahl dieses Spielers wird von der Allgemeinen Klasse in die Senioren-Rangliste übertragen (jeder Senior startet mit seinen Punkten der Allgemeinen Klasse).

5.5. Löschung aus den Ranglisten

Alle Spieler bleiben auch ohne gültiger RFA-Jahreslizenz so lange in den RFA-Ranglisten, bis diese eine Löschung beim Verband per E-Mail beantragen.

6. PUBLIKATION DER RANGLISTEN

Alle Ranglisten werden monatlich aktualisiert und per ersten jedes Monats publiziert. Für die monatlichen Ranglisten zählen alle Turniere welche im Vormonat beendet wurden.

7. RANGLISTEN-REFERENT

Der RFA-Vorstand benennt einen Ranglisten-Referenten, der für die Überwachung der Ranglisten zuständig ist und im Zweifelsfall die Letztentscheidung über Regeln trifft welche in diesem Regulatorisch nicht festgehalten sind.

Mit sportlichen Grüßen,

Mag. Marcel Weigl

RFA-Präsident